

STADT EUPEN



VILLE D'EUPEN

Finanzdienst - Service des finances

Steuern – Taxes

Rathausplatz 14 - 4700 Eupen

Tel. : 087/59.58.32

steuerabteilung@eupen.be

www.eupen.be

Unternehmensnummer –

numéro d'entreprise : 0206.618.215

Stadtverwaltung Eupen

Finanzdienst

Rathausplatz 14

4700 EUPEN

STEUER AUF MOTOREN ERKLÄRUNGSFORMULAR

Identität und Wohnsitz des Steuerpflichtigen oder Firmenname und Gesellschaftssitz: (Bei Änderung bitte korrigieren)

Adresse des Betriebes: _____

Telefon: _____ E-mail: _____

Unternehmensnummer: _____

Anzahl der zur Verfügung stehenden Motoren: Motoren

Es sind für JEDEN Motor Auskünfte zu erteilen.

Die Einzelheiten können auf der Rückseite in der dafür vorgesehenen Tabelle oder in einem Verzeichnis, das der Erklärung beigelegt wird, eingetragen werden.

Die Motorenstärke ist diejenige, die in den Beschlüssen über die Erteilung der Aufstellungs- oder Betriebsgenehmigung angegeben ist. Sie muss in KILOWATT ausgedrückt werden, wobei je Pferdestärke 736 Watt gezählt werden.

Auszug aus der städtischen Steuerordnung H07

Artikel 2: Die zu versteuernden Motoren verstehen sich als Leistungskraft der am 1. Januar eines jeweiligen Steuerjahres zur Verfügung stehenden Motoren.

Artikel 3: Die Steuer wird geschuldet von jeder natürlichen Person oder solidarisch von den Teilnehmern einer Gesellschaft sowie von jeder juristischen Person, die zum 1. Januar des Steuerjahres einen freien oder selbständigen Beruf bzw. ein Handels-, Industriegewerbe oder eine Dienstleistung auf dem Stadtgebiet ausübt.

Artikel 4: Unter Berücksichtigung eines Ermäßigungskoeffizienten wird die Steuer pro Kilowatt festgelegt. Motoren, die nur teilweise in Anspruch genommen werden, sind mit ihrer monatlichen Leistung zu versteuern.

Artikel 5: Die Steuer wird nicht geschuldet für:

a) die während des ganzen Jahres stillliegenden Motoren/ b) den Antriebsmotor der Fahrzeuge, welche auf die Verkehrssteuer veranlagt werden oder von derselben durch die einschlägige Gesetzgebung befreit sind/ c) den Motor eines tragbaren Apparates/ d) den Antriebsmotor eines elektrischen Stromerzeugers/ e) Pressluftmotoren/ f) die für Haushaltszwecke genutzten Motoren/ g) die Motoren, die durch den Staat, die Provinz, die Gemeinden, die ÖSHZ, usw., die aufgrund ihres Grundgesetzes von der Steuer befreiten Anstalten und durch andere als öffentlich-rechtlich anerkannte Anstalten, deren Tätigkeit keinen gewinnbringenden Charakter haben/ h) die in den, durch die zuständigen Ministerien und den Landesfonds für berufliche Wiedereingliederung gesetzlich anerkannten oder zugelassenen, geschützten Werkstätten benutzten Motoren/ i) Neuinvestitionen in neue Maschinen, die ab dem 01/01/2006 getätigt wurden.

Artikel 6: Die teilweise Untätigkeit von einer Dauer von einem Monat oder mehr gibt Anlass zu einem Steuernachlass entsprechend der Anzahl Monate, während welchen die Motoren untätig waren.

Die obligatorische Ferienperiode (urlaubsbedingte Schließung) wird für den Erhalt des Steuernachlasses nicht berücksichtigt.

MOTOREN, die bereits **vor dem 01.01.2006** in Betrieb waren: _____ Motoren
 Bitte teilen Sie für jeden Motor folgende Angaben mit:

N°	Jeweilige Wattleistung	Treibstoffart	Besondere Zweckbestimmung eines jeden Motors
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
TOTAL: KWatt Gesamtleistung			

Anzahl beigefügte Anlagen: _____

Neuinvestitionen in neue Motoren, die ab dem **01.01.2006** neu angeschafft oder neu eingesetzt wurden: _____ Motoren
Neuinvestitionen in neue Motoren, die ab dem 01.01.2006 neu angeschafft oder eingesetzt wurden, werden aufgrund des „Programmdekrets über die vorrangigen Maßnahmen für die Wallonische Zukunft“ vom 23. Februar 2006 von der Steuer auf Motoren befreit. Die Gemeinden erhalten eine entsprechende Ausgleichszahlung

Bitte teilen Sie für jeden Motor folgende Angaben mit:

N°	Jeweilige Wattleistung	Treibstoffart	Besondere Zweckbestimmung eines jeden Motors
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
TOTAL : _____ KWatt Gesamtleistung			

Anzahl beigefügte Anlagen: _____

....., den / / 20...
 Für richtig bescheinigt,

 (Unterschrift)

Wir bitten Sie, dieses Erklärungsformular ausgefüllt und unterschrieben an die Stadtverwaltung Eupen, Rathausplatz 14, 4700 EUPEN zurückzusenden.